



LEITFADEN ZUR UMSETZUNG DER
SCHULSOZIALARBEIT
IM RAHMEN DES
BILDUNGS- UND TEILHABEPAKETS
IN WIPPERFÜRTH



1. Ausgangslage / Anlass

2011 wurde im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets¹ die Finanzierung der Schulsozialarbeit als Teilbereich zur Änderung des SGB II bzw. SGB XII in den Leistungskatalog des Bundes aufgenommen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket regelt individuelle Rechtsansprüche von Kinder-, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten oder einen Kinderzuschlag bzw. Wohngeld beziehen. Schulsozialarbeit im Rahmen dieses Pakets soll dazu dienen, insbesondere die Integration und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Zunehmend werden an Schulen auch psycho-soziale Problemlagen wahrgenommen, die unter Berücksichtigung sozialarbeiterischer Handlungsansätze eine Einflussnahme erfordern.

Schulsozialarbeit als zusätzliche Unterstützungsleistung verbindet die Sozialisationsinstanzen Schule und Jugendhilfe. Sie ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Die Umsetzung dieses Arbeitsfeldes bleibt unter Berücksichtigung regionaler Bedingungen, jedoch Aufgabe der Kommunen und kreisfreien Städte. Aufgrund dessen wird die Schulsozialarbeit in Wipperfürth dem Jugendamt / Sozialdienst zugeordnet. Sie erfolgt in ambulanter Form (siehe Punkt 3.1). Die Zuständigkeit für den Großteil der ortsansässigen Schulen (siehe Punkt 5) erzeugt jedoch eine eingeschränkte Handlungsmöglichkeit.

2. Finanzierung / Stellenvolumen

Der Bund stellt zusätzlich 400 Mio. Euro pro Jahr für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten zur Verfügung. Für die Finanzierung der flächendeckenden Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgte eine Zuweisung von Bundesmitteln an die jeweiligen Träger der Sozialhilfe. Für Wipperfürth ergab dies nach Berechnung des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Förderhöhe von ca. **56.000 jährlich (2012/2013)**. Dies ermöglicht ein Stellenvolumen einer Vollzeitstelle eines Schulsozialarbeiters.

Die Finanzierung über Bundesmittel ist zunächst bis zum 31.12.2013 befristet. Ob und wie sich eine Finanzierung nach diesem Zeitpunkt gestaltet, ist heute noch nicht einschätzbar.

3. Gesetzliche Grundlagen

Mit Schreiben vom 07. Juli 2011 des zuständigen Ministeriums an die Kreise und kreisfreien Städte erfolgte, bedingt durch unzureichende Vorgaben und Handlungsgrundlagen eine auf diesen Arbeitsbereich abzielende Umsetzungsempfehlung². Eine explizite gesetzliche Verankerung nahm das Ministerium nicht vor. Somit orientiert sich die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket an verschiedenen gesetzlichen Grundlagen.

¹ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Arbeitshilfe: Bildungs- und Teilhabepaket, 2 Auflage (Stand: 01.08.2011)

² Umsetzungsempfehlung des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen - Schulsozialarbeit“ vom 07.07.2011

- §§ 28 ff. SGB VII
- §§ 34 ff. SGB XII
- § 6a ff. BKGG

Vor allem liegt die Kinder- und Jugendhilfe dem Tätigkeitsfeld zugrunde.

- §§ 13 (1,4) und 81 (1) SGB VIII
- § 5 (2) des Schulgesetzes NRW

Schulsozialarbeit verbindet unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen und Handlungsrichtlinien die Instanz Schule mit der Jugendhilfe.

4. Was ist Schulsozialarbeit / Arbeitsansatz

Schulsozialarbeit (Dipl. Soz.arbeiter / Dipl. Soz.Pädagoge) ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formeller und institutioneller Form kooperiert. Grundsatz bleibt, belastete und problembehaftete Kinder und Jugendliche zu unterstützen, um deren Lebensbedingungen und Teilhabechancen zu verbessern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialarbeit.³ Sie berücksichtigt den systemischen und ganzheitlichen Förderansatz und orientiert sich im am Handlungsmuster der Kinder- und Jugendhilfe. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal ist die Berücksichtigung unterschiedlicher Zielsetzungen. Dies erfordert eine Kooperation auf „Augenhöhe“ mit der Schule wie eich den Trägern der freien Jugendhilfe. Somit erscheint die Kenntnis über das regionale Jugendhilfeangebot sowie deren Maßnahmen wesentlich.

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets setzt letztendlich den Schwerpunkt bei der Umsetzung deren Leistungen. Zusätzlich erfolgt eine fallbezogene psycho-soziale Betreuung im Sinne einer frühzeitigen Prävention durch Vernetzung mit dem ortsansässigen Jugendhilfeangebot.

Die Verantwortung bleibt jedoch grundsätzlich bei den Eltern, respektiv, was die Schule angeht, bei dem Lehrpersonal. Schulsozialarbeit erfolgt somit subsidiär. Sie ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Eltern und der Schule noch die eigenständigen Dienstleistungen der Jugendhilfe. In Wipperfürth wird die ambulante Schulsozialarbeit dem Fachbereich I / Jugendamt zugeordnet.

4.1 Ambulante Schulsozialarbeit

Ambulante Schulsozialarbeit von einer zentralen Stelle aus (Sozialdienst des Jugendamtes), ist die geregelte und durch das Jugendamt gesteuerte Versorgung der ortsansässigen Schulen (siehe Punkt 5) mit sozialarbeiterischen Dienstleistungen.

Fachliche Betreuung des Schulsozialarbeiters leistet der kommunale Sozialdienst. Dies beinhaltet z.B. Beratung bei Kriseninterventionen, die bedarfsorientierte Teilnahme an Hilfeplangesprächen sowie kollegiale Fallbesprechungen. Die strategische und strukturelle Ausrichtung und Steuerung übernimmt übergeordnet die Jugendamtsleitung.

³ Drilling 2005, Evaluation der Schulsozialarbeit

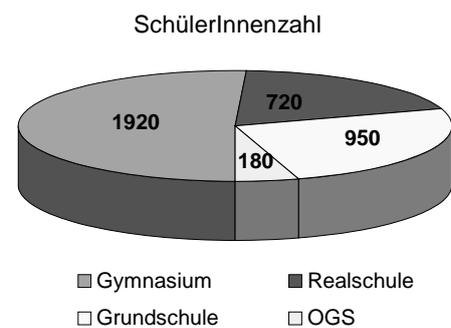
Die Einflussnahme im Einzelfall ergibt sich aus der jeweiligen Bedarfslage. Der Schwerpunkt bildet dabei die Beratungstätigkeit. Somit gestaltet sich die Hilfestellung punktuell. Aufgrund der flächendeckenden Schulbetreuung schränkt sich der Leistungskatalog im Vergleich mit der schulintegrierten Sozialarbeit ein. Ambulante Schulsozialarbeit in anvisierter Form, beschränkt sich vorrangig auf die Zielsetzungen des Bildungs- und Teilhabepakets und die Vernetzung mit zusätzlichen Hilfeleistern. Bei psychosozialen Problemlagen erfolgt eine bedarfsorientierte Einflussnahme und Vermittlung. Kenntnisse über das regionale Jugendhilfesystem sind unerlässlich.

Hinzu kommen projektbezogene Tagesschulangebote. Entsprechend den Leistungsanforderungen müssen die Leistungsressourcen (z.B. Beratungszeit für einzelne Schulen, Beratungsumfang im Einzelfall, Schulprojekte, Gremienarbeit) entsprechend angepasst werden.

5. Schulbetreuung / Zuständigkeit

Eine Eingrenzung des Leistungskataloges ist aufgrund der regionalen Bedingungen, sprich der Vielzahl zu betreuenden Schulen, unerlässlich. Dies schränkt die Leistungsfähigkeit und das Leistungsspektrum deutlich ein. Vorrangig zu betreuen sind:

- 2 Gymnasien
- 1 Realschule
- 7 Grundschulen
- 3 Offene Ganztagsbetreuungen der Schulen



Die ortsansässige Hauptschule, wie auch die Förderschule und Berufsschule, werden bereits schulsozialarbeiterisch begleitet.

Dies ergibt nach dem Stand 01.2012 eine Betreuungsquote von ca. 3800 Schülerinnen und Schüler. Die umfangreiche Ausgestaltung und Betreuung der Schüler- und Schülerinnen schränkt sich Schuldicke und hohe Schülerzahl sicherlich ein..

6. Leistungsinhalt / Ziele

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind auch unter dem Bildungs- und Teilhabebezug vielfältig. Dies resultiert u.a. aus den Bedingungen der einzelnen Schulstandorte, den unterschiedlichen Altersstufen und damit den regionalen Problemlagen.

Zielgruppe sind vorrangig bildungs- und teilhabeberechtigte Kinder- und Jugendliche. Hierbei zeigt sich bereits die erste Schwierigkeit und gleichzeitig der erste Handlungsauftrag:

- Bedarfsanalyse und Beratung der Anspruchsberechtigten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kinder- und Jugendhilfegrundsatzes erscheint es jedoch unerlässlich, alle Kinder mit besonderen Schwierigkeiten ins Blickfeld zu nehmen. Schulsozialarbeit unterstützt betroffene Kinder- und Jugendlichen bei der Klärung persönlicher, sozialer und familiärer Problemlagen. Die frühzeitige Beratung, Einflussnahme und bedarfsorientierte Vermittlung trägt in einem präventiven Charakter zur Teilhabe und letztendlich zur Reduzierung kostenintensiver Hilfen bei.

Die Grundsatzziele orientieren sich an den Prämissen der

- **sozialen Integration** im Rahmen der Bildungs- und Teilhabebetreuung
- **Prävention** auf der Basis projektbezogener Angebote und der Vernetzung mit dem ortsansässigen Jugendhilfeangebot
- bedarfsorientierten **Intervention** durch Beratung, Begleitung und Vermittlung bei psychosozialen Problemlagen, im Besonderen in Krisenfällen

Inhaltlich bzw. auf operativer Ebene lassen sich drei Kernarbeitsfelder benennen:

- **Beratung**
 - von Eltern und Kinder / Jugendlichen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
 - von Kinder, Jugendlichen und deren Eltern bei psychosozialen Problemlagen
 - im Hilfeplanprozess und Fallbesprechungen
- **Kooperation und Vernetzung im Sozialraum**
 - Im Besonderen mit dem ortsansässigen Jugendhilfeangebot wie Beratungsstellen, Therapeuten, Vereinen oder Sozialer Dienst
- **Gruppenangebote / Projektangebote**
 - bezogen auf aktuelle Schwierigkeiten (wie z.B. Gewaltprävention, Gruppen- / Teamfähigkeit, Toleranz, Kommunikationsfähigkeit)

Im Grundsatz werden die Schulleitung und das Lehrpersonal in den jeweiligen Prozess eingebunden. Somit kooperiert Schulsozialarbeit partnerschaftlich mit der Institution Schule.

Zum Nachweis der Mittelverwendung bezogen auf die Schulsozialarbeitstelle, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Fortführung der Finanzierung durch den Bund ab 2014, ist es erforderlich, die Umsetzung im Rahmen der Zielsteuerung dokumentarische zu begleiten.⁴ Dies sichert letztendlich die Qualitätsanalyse und ermöglicht eine strategische Steuerung.

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, des Leistungs- und Anforderungsprofils ergibt sich folgende Aufgabengewichtung:

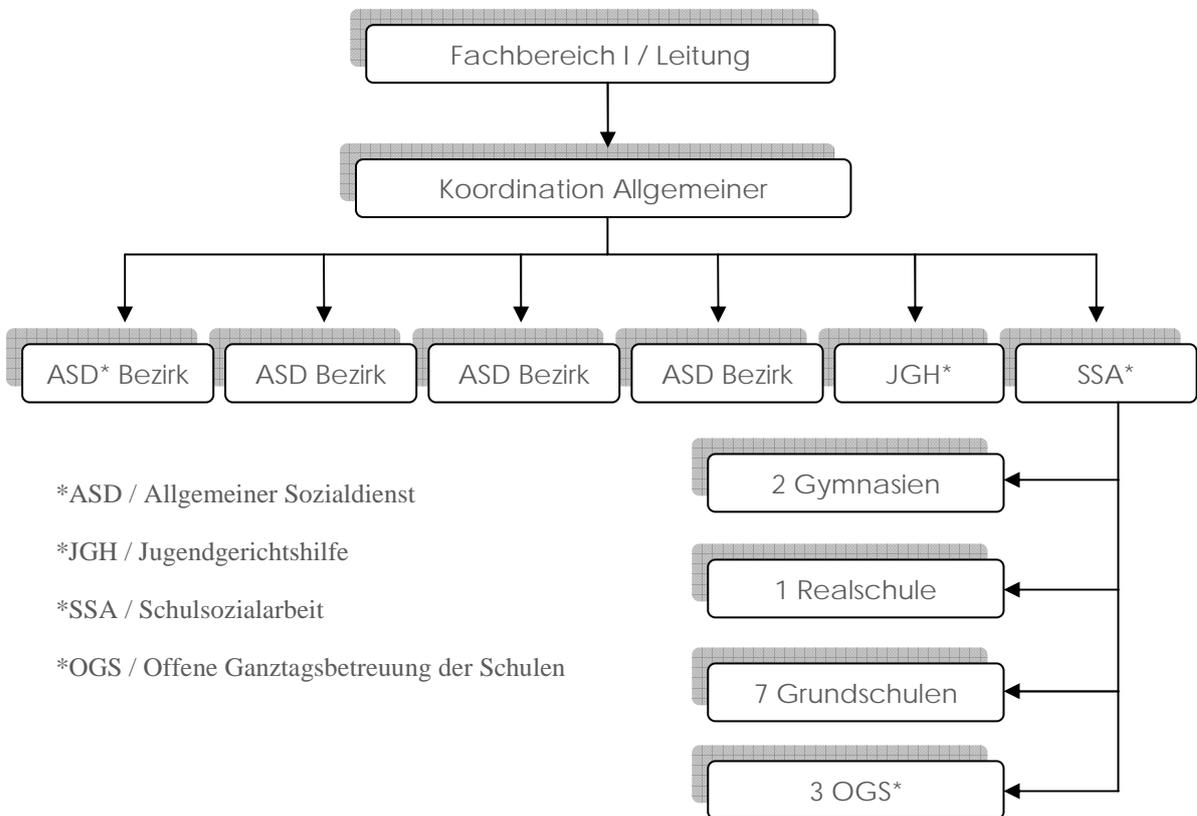
⁴ Umsetzungsempfehlung des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Lands NRW, „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen - Schulsozialarbeit“ vom 07.07.2011, Punkt 7

- 60 % Beratung und individuelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
- 30 % Kooperations- und Vernetzungsarbeit
- 10 % Gruppen- und Projektangebote

7. Organisation / Leitung

Schulsozialarbeit wird als Teil der Kinder- und Jugendhilfe angesehen und damit dem Sozialdienst angegliedert. Unabhängig von der gewählten Zuordnung ist die Schulsozialarbeit stetig im Spannungsfeld zwischen Bildungswesen und Jugendhilfe tätig. Dieses Spannungsfeld kann man mit keiner Angliederungs- und Organisationsform auflösen. Daher erscheint die konkrete Steuerung durch die Leitungsebene, die strategische Ausrichtung, das anvisierte Leistungsspektrum, sowie deren Ziele wesentlich.

Aufgrund der hiesigen Organisation und der Vielzahl zu betreuenden Schulen ist der Schulsozialarbeiter / die Schulsozialarbeiterin der Leitung des Jugendamtes unterstellt. Die operative Leitung erfolgt durch die Leitung des Sozialdienstes.



8. Zusammenfassung

- Teil des Bildungs- und Teilhabepakets ist die Finanzierung von Schulsozialarbeit (bis 2013 – ab 2014 unklar).
- Die Umsetzung obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten.

- Für Wipperfürth ergibt sich, nach Zuordnung der Bundesmittel, eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit für das Jahr 2012 und 2013
- Sie ist Teil der Jugendhilfe und dem Jugendamt angegliedert.
- Den Zielgruppenschwerpunkt bilden Kinder und Jugendliche mit Anspruchsberechtigung auf das Bildungs- und Teilhabepaket.
- Zusätzliche sollen Kinder und Jugendliche mit „besonderen“ Problemlagen sozialarbeiterisch betreut werden.
- Beratung, Intervention und Vernetzung bilden den Hauptschwerpunkt der Tätigkeit auf dem Grundgerüst der Kinder- und Jugendhilfe
- Schulsozialarbeit verbindet Jugendhilfe und Schule in formeller und institutioneller Form, erfolgt jedoch subsidiär.
- Problematisch gestaltet sich die operative Umsetzung aufgrund der Vielzahl zu betreuenden Schulen (ca. 10 Schulen, 3 OGS – ca. 3800 Kinder und Jugendliche)
- Schulsozialarbeit in dieser Form ergänzt das bestehende Jugendhilfenetz und leistet einen präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

*Jugendamt der Stadt
Wipperfürth
Januar 2012
-Robert Mantsch-*